

Hausordnung

Kindergarten in Seelow e.V.

„ Seelower Frechdachse“

Öffnungszeiten

Die Regelöffnungszeiten unseres Kindergartens sind ganztägig, Montag bis Freitag von 6.30 – 17.00 Uhr.

Die Öffnungszeiten richten sich nach Arbeitsbeginn und Arbeitsende der Eltern. Individueller Bedarf außerhalb der regulären Öffnungszeit kann bei der Leitung rechtzeitig angemeldet werden. Die Kindergartenleitung überprüft den angemeldeten Bedarf entsprechend der Betreuungsstunden des Rechtsanspruches.

Unsere Kinder benötigen in der Zeit von 12.00 – 14.00 Uhr eine Mittagsruhe. Aus diesem Grund sollte ein Abholen in dieser Ruhephase vermieden werden. Andere Absprachen sind in dringenden Fällen mit der Leitung oder dem pädagogischen Personal möglich.

Aus organisatorischen Gründen sind alle Kinder nichtberufstätiger Eltern bis spätestens 15.00 Uhr von der Kita abzuholen. Der Spätdienst betreut nur Kinder, berufstätiger Eltern von 15.00 bis 17.00 Uhr.

Das pädagogische Personal beendet den Dienst, sobald das letzte Kind von den sorgeberechtigten Personen abgeholt ist.

Anzeigepflicht der Eltern / Nachweise

Eltern sind dem Kindergarten gegenüber verpflichtet, Einkommensveränderungen rechtzeitig anzuzeigen, Hartz -V Bescheide, Bescheide über den Rechtsanspruch und der Kostenübernahmen durch das zuständige Jugendamt vorzulegen. Die Kindergartenleitung ist nicht verpflichtet auf abgelaufene Bescheide hinzuweisen (**Bitte in der Elternsprechstunde abgeben**). Dies gilt auch bei Änderungen des Wohnortes und der Telefonnummer.

Bringe – und Abholzeiten

Alle Eltern tragen die Bringe – und Abholzeit in den aushängenden Listen täglich ein. Achten Sie auf die Einhaltung der im Rechtsanspruch festgelegten Betreuungszeiten. Bei Überschreitung der Betreuungsstunden erheben wir eine Gebühr von **5,12 €** pro angefangener Stunde. (siehe Betreuungsvertrag 2.11) Eine Stundenausgleich durch Krankheit oder Urlaub ist nicht möglich.

Aufsichtspflicht

Die Aufsicht des Kindes beginnt mit der Übergabe des Kindes an die **diensthabende Erzieherin** und endet mit der Übergabe des Kindes an die abholberechtigte Person. Die sorgeberechtigten Personen legen schriftlich fest, von wem das Kind abgeholt werden darf.

Telefon – und Anschriftenänderungen sind dem Kindergarten unverzüglich mitzuteilen und in den Karteikarten zu ändern.

Die Eingangstür und das Gartentor sind so verschlossen zu halten, dass kein Kind unerlaubt den Kindergarten verlassen kann. Eltern achten auf das Schließen der Treppenabspernung in den Bringe - und Abholzeiten.

Medikamente

Notwendige Medikamente werden nur verabreicht, wenn die schriftliche Anweisung des behandelnden Arztes vorliegt. Medikamente sind mit Namen und Einnahmeverordnung zu versehen.

ACHTUNG: Unser pädagogisches Personal ist nicht verpflichtet, Medikamente zu verabreichen!

Medikamente werden grundsätzlich dem pädagogischen Personal persönlich übergeben!

Einhaltung des Infektionsschutzgesetzes

Das Merkblatt zur Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) ist einzuhalten. Sorgeberechtigte sind in der Pflicht, alle ansteckenden Krankheitssymptome umgehend der Kindereinrichtung zu melden und Ihr Kind zu Hause zu lassen.

Nach Vorlage einer Unbedenklichkeitsbescheinigung durch den behandelnden Arzt, darf das Kind den Kindergarten wieder besuchen.

Oder:

Bei Magen- und Darmkrankheiten muss das Kind mindestens 48 Stunden (nach der symptomaren Ausscheidung) den Kindergartenbesuch unterbrechen und darf in dieser Zeit kein Krankheitsbild mehr aufweisen.

Über einen Kindergartenbesuch entscheidet die Kindergartenleitung.

Reihenuntersuchungen durch das Gesundheitsamt in der Einrichtung

Reihenuntersuchungen durch das Gesundheitsamt und durch den zahnmedizinischen Dienst finden 1x jährlich in unserer Einrichtung statt. Hierzu sind die Vorsorgehefte und Prophylaxe- Pässe bei der diensthabenden Erzieherin abzugeben. Termine entnehmen Sie bitte an der Informationstafel.

Getränkessierung

Wir kassieren im Januar eines neuen Kalenderjahres **18,00€ pro Kind** Getränkegeld. (pro Quartal 4,50€ x 4 = 18,00€)Davon kaufen wir für die Kinder Milch, Wasser ohne Geschmack, Wasser mit Geschmack, Kakaopulver und verschiedene Säfte. Ihr Kind darf sich rund um den Kita-Tag an der Getränke- Bar bedienen. Zu Feierlichkeiten, wie Ostern oder Weihnachten, kaufen wir für das Frühstücksbuffet in der Kita auch Lebensmittel ein.

Gestaltung des Portfolios

Für die Dokumentation der Entwicklung Ihres Kindes erheben wir **pro Jahr und pro Kind** eine Fotogebühr von **6,00€**. Eltern sind für die Abgabe von Prospekthüllen für das Portfolio ihres Kindes nach Hinweis durch die Erzieherin eigenverantwortlich.

Organisatorische Information

Wichtige Informationen entnehmen Sie bitte an den Aushängen im Eingangsbereich und in den Gruppenbereichen. Kinder, die in der Kita Frühstück essen, müssen um **8.00 Uhr** in der Kita sein.

Das Fernbleiben der Kinder ist der Einrichtung bis **8.00 Uhr** mitzuteilen. Wird das Kind bis zu dieser Zeit nicht abgemeldet, so ist für den Tag das Essengeld zu entrichten.

Für Jacken und Schuhe hat jedes Kind einen Garderobenhaken und ein Schuhfach. Eltern achten darauf, dass die Jacken und Schuhe am richtigen Platz sind.

Die Essengeldkassierung erfolgt rückwirkend für den Vormonat.

Das Tragen von Ohrringen, Ohrsteckern und Modeschmuck erfolgt auf eigene Verantwortung.

Das Mitbringen von Fahrrädern, Schlitten, Rollern, elektronischen Geräten und anderen Spielsachen erfolgt ebenfalls auf eigene Verantwortung. **Unsere Einrichtung übernimmt dafür keine Haftung.**

Wir weisen höflich darauf hin, dass elektronische Geräte (PC ,Handy sowie funktionstüchtige Fotoapparate und Spielkonsolen)in der Einrichtung grundsätzlich unerwünscht sind!!!

Für Kinder müssen fußgerechte Wechselschuhe und komplette gekennzeichnete Wechselsachen zur Verfügung stehen. Außerdem benötigt Ihr Kind eine komplette Regenbekleidung (Regenjacke, Regenhose und Regenstiefel). Diese sollte der Jahreszeit entsprechen und mit dem Namen gekennzeichnet sein.

Die Schlafkleidung ist wöchentlich zu wechseln und pünktlich zum Wochenbeginn mitzuschicken.

Die Eltern sind für die Beschaffung von Bettdecken und der kompletten Bettwäsche verantwortlich. Einmal monatlich wird die Bettwäsche zur Reinigung mit nach Hause geschickt und muss pünktlich zum Wochenbeginn wieder in die Einrichtung mitgeschickt werden.

Kurze Türangelgespräche mit der Leitung und der Gruppenerzieherin sind möglich sollten die Ausnahme sein und sind situationsabhängig. Deshalb bieten wir Ihnen **eine monatliche Elternsprechstunde in der Zeit von 15.00 – 17.00 Uhr mit dem Träger und der Leitung an. Termine werden Ihnen zu Beginn des neuen Kalenderjahres langfristig mitgeteilt. (Siehe Informationstafel im Eingangsbereich).**

Bei Problemen bzw. Neuanmeldungen ist eine vorherige Terminabsprache wünschenswert.

Fotoaufnahmen und Videoaufnahmen bei Festen ,Feiern und Ausflügen

Wir weisen höflich darauf hin, dass bei öffentlichen Veranstaltungen der Einrichtung Fotoaufnahmen und Videoaufnahmen nur mit den Geräten der Einrichtung aus Datenschutzgründen aufgenommen werden dürfen.

Schließzeiten

Unsere Einrichtung schließt an Brückentagen, wie den Freitag nach Himmelfahrt. Zwischen Weihnachten und Neujahr bleibt die Einrichtung geschlossen. (Siehe Betreuungsvertrag) Die aktuellen Schließzeiten werden Ihnen zu Beginn des neuen Kalenderjahres rechtzeitig mitgeteilt.

Der Träger kann den Kindergarten für 2 Fortbildungstage im Kalenderjahr schließen. Das pädagogische Personal nimmt 1x jährlich im Oktober / November an einer musikalischen Fortbildung teil. An diesem Tag kann der Spätdienst nur bis spätestens 15.30 Uhr gewährleistet werden. Der Termin wird Ihnen rechtzeitig mitgeteilt.